

August Brötje GmbH **Herstellergarantie**

BRÖTJE Herstellergarantie gültig für Erstinbetriebnahmen ab 01.04.2018

Wir, die August Brötje GmbH, Rastede, garantieren für die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Unsere Garantie erfasst Mängel der von uns hergestellten oder unter der Marke BRÖTJE vertriebenen Produkte, die innerhalb der Garantiezeit auftreten und nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler bei der Produktion zurückzuführen sind. Sie tritt neben etwaige Gewährleistungsansprüche aus Kauf- oder Werkvertrag, die dem Endkunden bei Sachmängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist gegen seinen Vertragspartner zustehen können und von dieser Garantie und den nachfolgenden Garantiebedingungen nicht berührt werden.
2. Garantieansprüche stehen ausschließlich den Endkunden zu, die Eigentümer und Betreiber unserer Produkte sind, und müssen innerhalb der Garantiezeit bei
 - der Brötje Heizung Kundendienst GmbH (August-Brötje-Straße 15a, 26180 Rastede, T: +49 4402 80 8520, F: +49 4402 80 8530, kundendienst@broetje.de, broetje.de); oder
 - der August Brötje GmbH (August-Brötje-Straße 17, 26180 Rastede, T: +49 4402 80 8520, broetje.de > Partnerlogin > Kundendienst > Kundendienstansforderung);

geltend gemacht werden. Die Anmeldung eines Garantiefalls erfolgt über einen Fachhandwerker (Eintragung als Heizungsbauer in der Handwerksrolle). Eine direkte Anmeldung bei uns oder der Brötje Heizung Kundendienst GmbH durch den Endkunden ist nur im Ausnahmefall möglich. In jedem Fall werden wir den Fachhandwerker, der das betroffene Produkt wartet bzw. betreut, in das Garantieverfahren einbeziehen sowie unseren Kundendienstesinsatz infolge der Anmeldung eines Garantiefalls im Auftrag des Fachhandwerkers ausführen und mit ihm abstimmen. Kundendienstaufträge gegenüber der August Brötje GmbH werden an die Brötje Heizung Kundendienst GmbH weitergeleitet. Eine etwaige Auftragsbestätigung erfolgt durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH.

3. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erstinbetriebnahme unseres Produktes beim Endkunden. Das Datum der Erstinbetriebnahme ist der Brötje Heizung Kundendienst GmbH im Garantiefall nachzuweisen.

Wir gewähren folgende Garantiefristen:

- 2 Jahre Garantie + 8 Jahre Bauteilgarantie
 - Solarflachkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher
 - in Gas-Brennwertkesseln ≤ 110 kW ab Inbetriebnahmedatum 4/2013
- 2 Jahre Garantie + 3 Jahre Bauteilgarantie
 - Heizkesselkörper, Trinkwassererwärmer, Heizkörper, Vakuumröhrenkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher und Edelstahl-Wärmetauscher in sonstigen Gas-Brennwertkesseln und Gas-Heizwertthermen
- 2 Jahre Garantie
 - Alle übrigen BRÖTJE Produkte, einschließlich Öl- und Gasbrenner, Brennerbauteile, Regelungen, Regelungsbauteile und Zubehör, sowie Ersatzteile (auch Produkte mit vorstehend längerer Garantiefrist). Ersatzteile unterliegen nur dann einer eigenen Garantie, wenn sie nicht im Rahmen einer Garantieleistung oder anderen Mängelbeseitigungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Produkte und Produktteile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw., die regelmäßig im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden), sind von der Garantie ausgenommen.

Die Erbringung von Garantieleistungen oder anderen Arbeiten an unseren Produkten führt nicht zu einer Verlängerung (Hemmung oder Neubeginn) der Garantiefristen. Die Geltendmachung der Garantieansprüche ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Endkunde den Fachhandwerker innerhalb der Garantiezeit beauftragt und dieser den Garantiefall unverzüglich meldet.

4. Voraussetzung für jede Garantieleistung ist, dass das Produkt
 - durch einen Fachhandwerker der Installations- und Betriebsanleitung sowie den geltenden Vorschriften entsprechend installiert und eingestellt wurde,
 - innerhalb Deutschlands betrieben wird sowie
 - sachgerecht und gemäß unseren Empfehlungen jährlich (Wartungsintervall max. 15 Monate) durch einen Fachhandwerker gewartet wird. Diese Wartungen müssen im Anlagenbuch eingetragen oder durch Rechnungen nachgewiesen werden.
 - für uns zur Durchführung der Garantieleistung zum vereinbarten Termin im erforderlichen Maß zugänglich ist.
Dafür erforderliche Hilfsmittel (Leiter, Gerüst o. ä.) hat der Kunde auf eigene Rechnung bereitzustellen.
5. Garantieansprüche bestehen in keinem Fall bei
 - Unsachgemäßer Konfiguration, Montage, Wartung
 - Verwendung unseres Produktes in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller,
 - Veränderung unseres Produktes,
 - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Brennstoffe,

- Produkten, die außerhalb eines üblichen Verkaufsprozesses erworben wurden (insbesondere Ausstellungsstücke, Schulungsprodukte, Lagerware; dieser Fall wird widerlegbar vermutet, wenn die Erstinstallation mehr als ein Jahr nach dem Produktionsdatum erfolgt),
- Beschädigungen unseres Produktes durch äußere Einflüsse, insbesondere Glasbruch bei Kollektoren durch mechanische Einwirkung,
- Beeinträchtigung durch eine nach dem Stand der Technik nicht adäquate Betriebsumgebung,

unabhängig davon, ob oder inwieweit die vorgenannten Aspekte zu Fehlfunktionen unseres Produktes geführt oder beigetragen haben. Garantieansprüche bestehen außerdem nicht bei Farbabweichungen oder sonstigen optischen Beeinträchtigungen, die keinen Einfluss auf die Funktion unserer Produkte haben, soweit es sich nicht um Produkte zur Verwendung in Wohnräumen handelt. Sie entfallen ferner, wenn der Endkunde unsere Garantieleistung nicht annimmt oder unangemessen erschwert (Unterlassen notwendiger Mitwirkung, Zugang zum Produkt nur eingeschränkt möglich etc.).

6. Im Garantiefall hat der Endkunde Anspruch auf Behebung des Mangels. Die Behebung erfolgt durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH, sofern wir nichts anderes bestimmen, und nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatz des mangelhaften Produktes. Ersetzte Produkte oder Produktteile gehen in unser Eigentum über. Innerhalb von 2 Jahren ab Erstinstallation sind sämtliche unmittelbaren Kosten der Mängelbeseitigung (Material, Lohn, An- und Abfahrt, nicht aber Kosten für Hilfsmittel zum Erreichen der Produkte) durch den Garantieanspruch gedeckt. Innerhalb einer weiteren Garantiefrist (3 oder 8 Jahre) übernehmen wir nur die Materialkosten. Lohnkosten sowie An- und Abfahrt sind in diesem Fall vom Endkunden gemäß den jeweils geltenden Preislisten zu tragen.
7. Die Garantie begründet in keinem Fall Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen oder auf Schadensersatz.
8. Wenn und soweit erst bei unserem Kundendiensteinsatz festgestellt wird, dass kein Garantiefall oder -anspruch vorliegt oder die Voraussetzungen für unsere Garantieleistung gemäß Ziffer 4. Nicht gegeben sind, hat der Endkunde die Kosten des Einsatzes nach den jeweils aktuellen Preislisten zu bezahlen. Das gilt auch, wenn und soweit anlässlich der Beseitigung eines Garantiemangels in Abstimmung mit dem Endkunden weitere Reparaturmaßnahmen durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH oder den Fachhandwerker durchgeführt werden. Die Rechnungstellung erfolgt über den Fachhandwerker.
Weitergehende Ansprüche des Endkunden aus anderen Garantien oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Haftungstatbeständen bleiben unberührt.